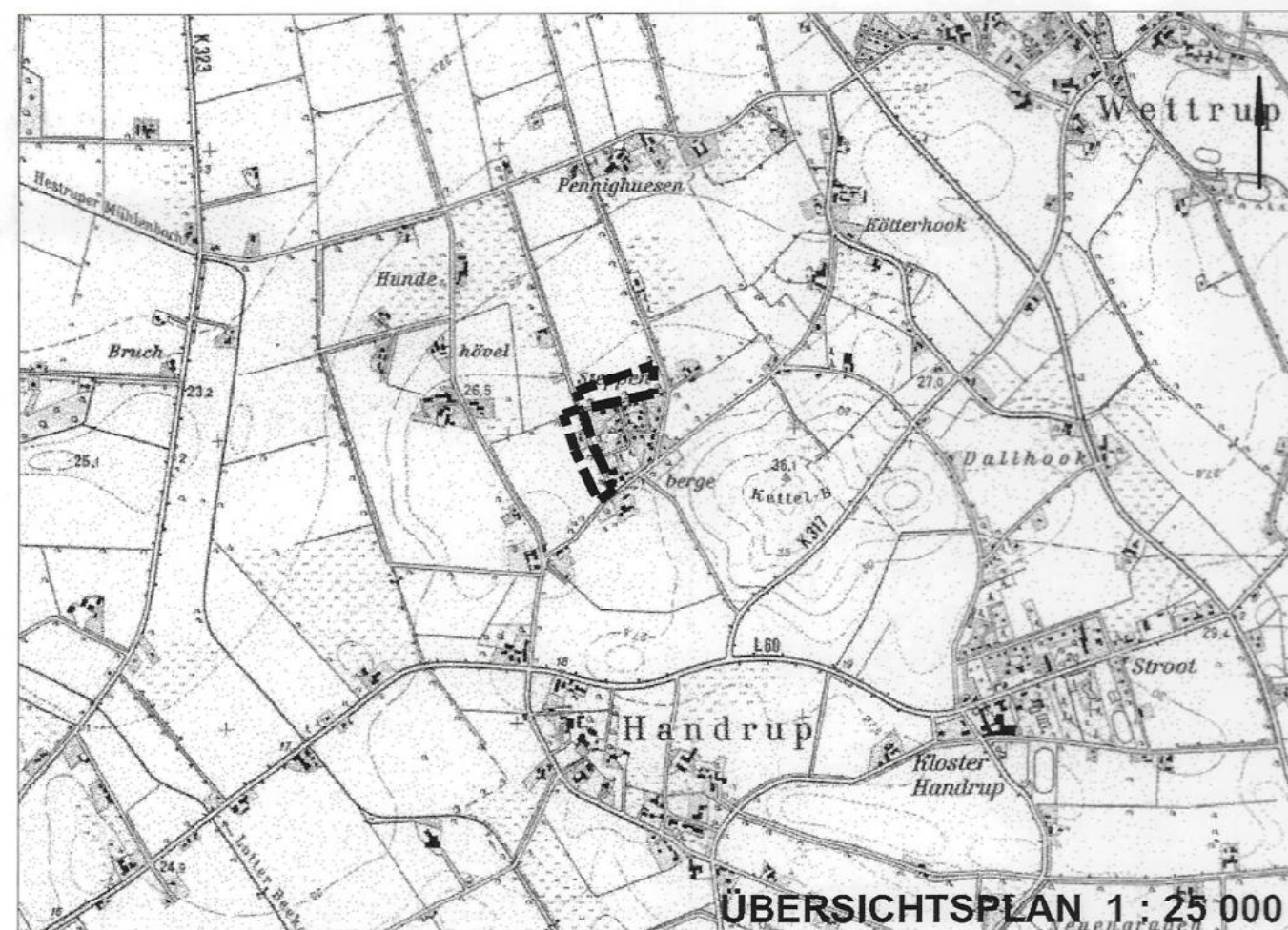




SAMTGEMEINDE LENGERICH -LANDKREIS EMSLAND- 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

I. U. Giering

PLANZEICHENERKLÄRUNG

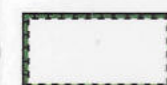
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. i. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. i. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. i. S. 466).



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise:

1. Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 Nieders. Denkmalschutzgesetz).

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlagen:

Automatisierte Liegenschaftskarte 1 : 1.000
Gemeinde: Handrup Gemarkung: Handrup
Flur: 23

Herausgebungsvermerk:

GLL Meppen (Katasteramt Lingen) 24.11.2005

Kartengrundlagen:

Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr.: 3411
Blatt-Name: Lengerich

Herausgebungsvermerk:

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Landesvermessung, Hannover 1994

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 01.09.2005 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

I. U. Giering

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 31.10.2005 bis 14.11.2005 durchgeführt.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

I. U. Giering

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.10.2005 gebeten, sich zur Planung zu äußern und Angaben zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu machen.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

I. U. Giering

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Lengerich aufgestellt durch:

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstr. 2, 49832 Freren

Freren, 16.01.2005

regionalplan & uvp

P. Stelzer

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 08.12.2005 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.01.06 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 30.01.2006 bis 03.03.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

I. U. Giering

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.05.2006 beschlossen.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

I. U. Giering

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-630-408-01/32) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 17.07.2006

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
in Vertretung:



Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.08.2006 im Amtsblatt Nr. 18 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.08.2006 wirksam geworden.

Lengerich, 01.09.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

I. U. Giering

Innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung der Satzung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens oder Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, 01.03.2019



Der Samtgemeindebürgermeister

I. U. Giering

SAMTGEMEINDE LENGERICH -LANDKREIS EMSLAND-

Unterschrift



32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES